

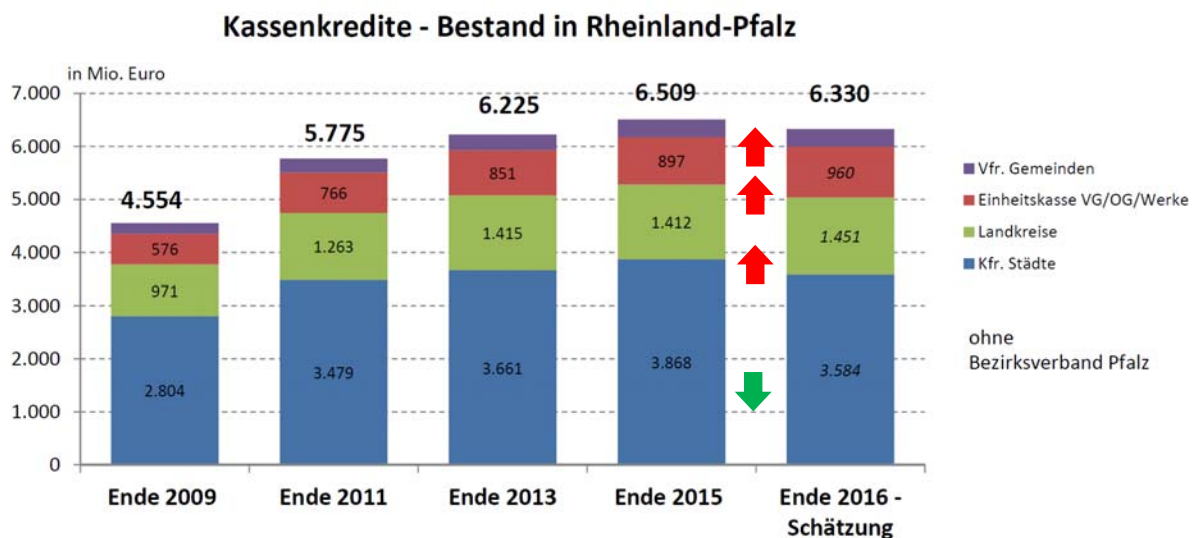
Mainz, den 01.02.2017

## Zu Top 2 Abbau der kommunalen Altverschuldung

### Sachverhalt:

Die amtliche Statistik weist in Rheinland-Pfalz für Ende 2015 einen Bestand an Liquiditätskrediten von rund 6,5 Mrd. aus. Darin sind die Einheitskassen der Verbandsgemeinden summarisch erfasst. Angesichts der dort auch mit eingeschlossenen Verbindlichkeiten von Ortsgemeinden bzw. den Werken in geschätzter Höhe von 900 Mio. Euro ist der tatsächliche Bestand an Liquiditätskrediten nochmals entsprechend höher, also im Bereich von 7,5 Mrd. Euro.

Für 2016 ist - basierend auf der Entwicklung bis zum 3. Quartal - zwar aller Voraussicht nach mit einem Rückgang des Gesamtbestands zu rechnen, der jedoch ausschließlich auf die kreisfreien Städte zurückgeht:



Die Kommunalen Spitzenverbände erörtern derzeit Vorschläge die dahin gehen, den gesamten heutigen Bestand an Liquiditätskrediten von derzeit rd. 7,5 Mrd. Euro in Gänze und damit auch in Übernahme des bestehenden KEF in ein neues Entschuldungsprogramm zu überführen und in einem Zeithorizont von 20 bis 30 Jahren vollständig abzubauen.

.../2

Dafür spricht insbesondere:

- Das aktuell historisch niedrige Zinsniveau, das man sich heute auch langfristig sichern kann.
- Die bereits für den KEF bereitgestellten Finanzmittel – aktuell rund 240 Mio. Euro, gedeckt zu je einem Drittel aus dem originären Landeshaushalt, aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie aus den eigenen Konsolidierungsbeiträgen der betreffenden Kommunen – wären ergänzt durch eine „überschaubare“ Aufstockung geeignet, Zins und Tilgung bei Rückzahlung über einen Zeitraum von 30 Jahren zu decken (vgl. Anlage).
- Die Chance, angesichts der Überschüsse im Bundeshauhalt ggf. eine Bundesbeteiligung zu erreichen; evtl. im Rahmen eines Pilotprojekts.

Aus Sicht des GStB problematisch ist – wie bereits beim KEF - insbesondere die Entnahme aus dem KFA, angesichts des weitaus höchsten Anteils an den Liquiditätskrediten überwiegend den kreisfreien Städten zu Gute kommen, während die Lasten darauf überwiegend der kreisangehörige Bereich zu tragen hat, dieser also relativ benachteiligt ist. Gleiches gilt mitteilbar auch für die originären Landesmittel, die bei andere Verwendung ggf. auch den Kommunen zur Verfügung stehen würden (z.B. Aufstockung des KFA).

Nach derzeitigem Diskussionsstand kann eine Zustimmung des GStB zu einem Entschuldungsprogramm wie dem oben skizzierten nur unter folgenden Voraussetzungen erreicht werden:

1. Die mit der Entnahme aus dem KFA verbundenen Lasten für den kreisangehörigen Bereich werden im Zuge der anstehenden Reform des KFA kompensiert.
2. Flankierend muss durch geeignete Maßnahmen im vertikalen Ausgleich sichergestellt werden, dass >alle< Gebietskörperschaftsgruppen zumindest im Landesdurchschnitt ihre Haushalte, konkret den Finanzhaushalt ausgleichen können, also im Ergebnis nicht wie beim KEF parallel wieder neue Liquiditätskredite anwachsen können. Der GStB wäre bereit dafür zu werben, dass die Städte und Gemeinden auch ihren eigenen Beitrag dazu leisten, beispielsweise im Bereich der Realsteuerhebesätze.

Im Übrigen mündlicher Bericht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen wird um Diskussion und Meinungsbildung gebeten.

# Entschuldung

- Rechenexempel (bezogen auf 7,5 Mrd. Euro)
  - Übernahme sämtlicher Liquiditätskredite durch „Investoren“
    - Instrument z.B. Anleihe, Schuldverschreibung o.ä.
  - Vollständige Tilgung in einem Zeitraum von **30 Jahren**
  - Annuität: Jährliche Raten bei einem Zinssatz von
    - 1,0 %: 293 Mio. Euro (anfängliche Tilgung 2,9 %)
    - 1,5 %: 315 Mio. Euro (anfängliche Tilgung 2,7 %)
    - 2,0 %: 338 Mio. Euro (anfängliche Tilgung 2,5 %)
    - 2,5 %: 360 Mio. Euro (anfängliche Tilgung 2,3 %)
- Finanzierung
  - Nutzung der Mittel dem KEF; Überführung in das neue Entschuldungsprogramm
  - Derzeitiges Volumen: 237 Mio. Euro (je 79 Mio. Land / KFA / Eigenleistungen)
  - Zusätzlich wären also aufzubringen ca. 60 bis 120 Mio. Euro bzw. jeweils 20 bis 40 Mio. Euro
  - evtl. Bundesbeteiligung?